

Thema der Woche

Klares Ja zu CETA setzt gewichtiges Zeichen für Zukunft der EU-Handelspolitik

In Kürze

EU-Parlamentarier fordern grundlegende Reform der Union
EWSA-Plenum: Agenda für Kompetenzen und Humankapital,
Jahreswachstumsbericht

Neues aus der Kommission

Mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht bei Umsetzung des EU-Rechts

Neues aus dem Europäischen Parlament

Emissionshandel: Plenum korrigiert Umweltausschuss im Sinne der Wirtschaft

Neues aus dem Gerichtshof der EU

EuGH konkretisiert Prüfpflichten von Stellen, die Qualitätssicherungssysteme
von Medizinprodukteherstellern überwachen
EuGH: Fernsehen in Hotelzimmern stellt keine öffentliche Wiedergabe dar

Neues aus den Verbänden

Leitl: Wirtschaft muss ihren Beitrag zum Projekt Europa leisten

Inside Brussels

EU-Wirtschaftsclub mit Mechthild Wörsdörfer: Umsetzung des Energiepakets hat absolute Priorität

Statistik der Woche

Winter-Wirtschaftsprognose positiv, aber mit Unsicherheiten behaftet

Jobs+Jobs+Jobs

EuroCommerce sucht Adviser 'Food & Sustainability'
Europäische Abwicklungsbehörde für die Bankenunion sucht Secretary
Europäische Einheit für justizielle Zusammenarbeit sucht Assistenten

Veranstaltungen

Europatag am 27. März in der WKÖ in Wien: 60 Jahre EWG-Vertrag

EU-Agenda

EU-Kommission: 2201. Sitzung am 22. Februar 2017
EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche
EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche
EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenberg 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an: eu@eu.austria.be

Klares Ja zu CETA setzt gewichtiges Zeichen für Zukunft der EU-Handelspolitik

Das Europäische Parlament hat am 15. Februar mit klarer Mehrheit für das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) gestimmt und damit ein wichtiges Zeichen für die zukünftige Gestaltung der globalen Handelspolitik gesetzt. CETA ist das bislang ehrgeizigste und fortschrittlichste Handelsabkommen der EU und wird nicht nur zu einer verstärkten Kooperation der beiden Handelspartner, sondern auch zu einer gegenseitigen Öffnung der Märkte, dem Abbau unnötiger Bürokratie sowie Erleichterungen des Handels mit Waren und Dienstleistungen und vermehrten Investitionen führen. Das schafft neue Möglichkeiten für Unternehmen sowie Arbeitsplätze und kurbelt Wirtschaftswachstum und Wohlstand an. Alleine dadurch, dass 99 Prozent aller Zölle abgeschafft werden, erhalten österreichische Unternehmen vereinfachten Zugang zum kanadischen Markt. Weitere Vorteile ergeben sich auch durch eine verstärkte und verbesserte Kooperation im Bereich der nicht-tarifären Handelshemmnisse, beispielsweise durch Verfahrenserleichterungen. Des Weiteren muss auch die Wichtigkeit eines vorhersehbaren, starken Systems, das für umfassende und notwendige Rechtssicherheit sorgt, hervorgehoben werden. Als eine vom internationalen Handel abhängige Volkswirtschaft wird Österreich von CETA erheblich profitieren.

Die Verhandlungen zu CETA waren seit Mai 2009 unter Einbindung des Europäischen Parlaments und aller 28 EU-Regierungen geführt worden. Am 30. Oktober 2016 erfolgte die Unterzeichnung durch die Europäische Union und Kanada. Durch die Zustimmung des Europäischen Parlaments ist der Ratifizierungsprozess auf EU-Ebene nun abgeschlossen. CETA könnte somit bereits ab dem 1. April 2017 vorläufig angewandt werden. Die vorläufige Anwendung umfasst nur jene Teile des Abkommens, die in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen. Auch wurden durch einen Beschluss des Rates vom 5. Oktober 2016 u.a. der Investitionsschutz sowie die Investitionsgerichtsbarkeit von der vorläufigen Anwendung ausgenommen. Da die Kommission im Juli 2016 angeregt hatte, das Abkommen als sogenanntes gemischtes Abkommen zu behandeln, muss CETA nun auch noch von den nationalen und regionalen Parlamenten ratifiziert werden, um endgültig in Kraft zu treten.

Die Debatte um CETA, Handelsabkommen allgemein sowie Freihandel war in den letzten Monaten immer weniger auf sachlicher Ebene geführt worden. „Europa steht für freien Handel und gegen Abschottung und Protektionismus. Dies ist im Sinne der österreichischen und aller europäischen Unternehmen und ihrer Beschäftigten. CETA gilt zweifellos als Benchmark für zahlreiche weitere Abkommen, die die EU und ihre Mitgliedstaaten gerade verhandeln“, erklärte Jürgen Roth, Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich. Gerade durch Abkommen wie CETA kann die EU die Globalisierung im Sinne europäischer Werte und Standards aktiv mitgestalten und ihrer Rolle als globaler Akteur und verlässlicher internationaler Verhandlungspartner gerecht werden. Um ihre führende Position im Bereich Handel beizubehalten, muss die EU weiterhin geschlossen auftreten und mit einer Stimme sprechen. Auch EUROCHAMBRES, der Dachverband der europäischen Wirtschaftskammern, hat sich in einer Gemeinsamen Erklärung zum Internationalen Handel für mehr Zusammenarbeit und ein starkes Freihandelsystem ausgesprochen. „Europa beruht auf Freiheit, Demokratie und allgemeinem Wohlstand. Das kann nur ein Miteinander sichern“, sagt Christoph Leitl, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich und Ehrenvorsitzender von EUROCHAMBRES.

Ambitionierte Handelsabkommen sind für Wachstum, Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich. Daher ist es auch weiterhin wichtig, an der Modernisierung bestehender Abkommen zu arbeiten, Verhandlungen mit Partnern und Verbündeten – wie mit Japan sowie den Mercosur- und ASEAN-Ländern – weiterzuführen und neue Handelsgespräche, beispielsweise mit Australien, Chile und Neuseeland, aufzunehmen. Für die WKÖ ist klar: Gut gemachte Abkommen können die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im internationalen Handel verbessern und bringen mehr Rechtssicherheit.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Inhaltsverzeichnis


EU-Parlamentarier fordern grundlegende Reform der Union

Wenn die EU ihre Handlungsfähigkeit ausbauen, das Vertrauen der Bürger wiederherstellen und die Wirtschaft der Eurozone stärker gegen äußere Erschütterungen ausrichten will, muss sie den Vertrag von Lissabon in vollem Umfang nutzen. Um weiter zu gehen, müsse sie sich grundlegend reformieren: Dies war die zentrale Botschaft von **drei Entschliefungen** zur künftigen Entwicklung der Europäischen Union, die das EU-Parlament diese Woche angenommen hat. Vorgeschlagen wird u.a., den **Ministerrat** in eine echte zweite Legislativkammer zu verwandeln, und die Schaffung eines **EU-Finanzministers**. Die EU-Kommission soll die Befugnis erhalten, eine **gemeinsame EU-Wirtschaftspolitik** zu formulieren und zu verwirklichen, unterstützt durch ein **Budget des Euroraums**. Die Vorschläge sind Teil eines Pakets, um den Standpunkt des Parlaments zur Zukunft der Europäischen Union zum 60. Jahrestag des Vertrags von Rom zu klären (siehe auch **EU Top Thema: Vertrag von Lissabon**).

EWSA-Plenum: Agenda für Kompetenzen und Humankapital, Jahreswachstumsbericht

Auf der **Tagesordnung** der nächsten **Plenartagung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses am 22. und 23. Februar 2017** finden sich unter anderem Stellungnahmen zu folgenden Themen: Jahreswachstumsbericht 2017, Beilegung von Doppelbesteuerungstreitigkeiten, Rolle der Fonds ESF und FEAD bei der Bekämpfung von Armut, Agenda für Kompetenzen und Humankapital sowie Landwirtschaft und WTO. Der Präsident des Europäischen Parlaments Antonio **Tajani** wird voraussichtlich für eine Aussprache mit den Mitgliedern zur Verfügung stehen.

Inhaltsverzeichnis



Neues aus der Kommission

Mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht bei Umsetzung des EU-Rechts

Die Kommission hat Dienstag vorgeschlagen, die Verordnung über das **Ausschussverfahren** (Komitologieverfahren) zu ändern. Komitologie bedeutet die Übertragung von Durchführungsbefugnissen an die Europäische Kommission. Ziel ist es, **Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zu erhöhen**. Das bestehende **Komitologieverfahren** ist in puncto Transparenz und Einbindung von Betroffenen deutlich verbesserungsfähig.

Verbessert werden sollen die bestehenden Vorschriften u.a. durch eine **Änderung der Abstimmungsregeln**, eine **Erhöhung der Transparenz über Abstimmungen** sowie die Möglichkeit einer stärkeren Einbindung der nationalen Minister und des Ministerrats, wenn es auf Expertenebene nicht zu Stellungnahmen kommt. Der Vorschlag zur Überarbeitung des Verfahrens geht nun im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens zur **Verhandlung an Europäisches Parlament und Rat**.

Hintergrund des **Vorschlags** ist, dass die Mitgliedstaaten bei einigen Fällen in den vergangenen Jahren keine Stellungnahme abgeben konnten. **In diesem Fall ist es an der Kommission, einen endgültigen Beschluss zu fassen.** So hatte die Kommission etwa Rechtsakte zu erlassen, die sich auf die Zulassung von sensiblen Produkten und Stoffen wie Glyphosat oder genetisch veränderten Organismen (GVO) bezogen.

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde die Rechtsgrundlage für die Übertragung von Rechtsetzungsbefugnissen auf die Kommission neu gefasst: Der Vertrag unterscheidet zwischen Gesetzgebungsakten und Rechtsakten ohne Gesetzescharakter (u.a. delegierte Befugnisse für quasi-legislative Maßnahmen und Durchführungsbefugnisse).

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Inhaltsverzeichnis



Emissionshandel: Plenum korrigiert Umweltausschuss im Sinne der Wirtschaft

Die Abgeordneten des **Europäischen Parlaments** haben diese Woche über die **Revision des europäischen Emissionshandelssystems (ETS)** abgestimmt. Dabei sprach sich die Vollversammlung **gegen** die vom Umweltausschuss noch im Dezember befürwortete **Anhebung des linearen Reduktionsfaktors** – also der jährlichen Reduktion der EU-weit zulässigen Emissionsmenge in der Industrie – von **2,2 Prozent** auf 2,4 Prozent aus. Damit bleibt es also bei der von den Staats- und Regierungschefs im Oktober 2014 in ihren Schlussfolgerungen formulierten jährlichen Reduktion, was aus **Sicht der Wirtschaft** positiv ist.

Auch in Bezug auf die Unterteilung der jährlich zur Verfügung stehenden Emissionszertifikate in Gratiszertifikate und Emissionsrechte, die im Wege einer Versteigerung erworben werden müssen, bewies das Plenum **Augenmaß** im Sinne der Wirtschaft. Während die Kommission einen **Versteigerungsanteil von 57 Prozent** festschrieb, **befürworteten die Parlamentarier eine Flexibilisierung dieser Quote**: Dann, wenn der sogenannte „sektorübergreifende Korrekturfaktor“ schlagend würde und die Zahl der benötigten Gratiszertifikate kürzt, sollte nach Ansicht des Europäischen Parlaments die Möglichkeit bestehen, den Anteil der zu versteigernden Zertifikate um bis zu fünf Prozent zu reduzieren.

Diese genannten **Änderungen nehmen der Wirtschaft und den Beschäftigten die ärgsten Sorgen** um die Standorterhaltung. Durch die Orientierung der Abgeordneten an den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats aus dem Jahr 2014 wird die Planungssicherheit der Investoren gestärkt, da der Gesetzgeber Kontinuität beweist.

Konträr dazu sollen nach der Auffassung der Abgeordneten **an gleich mehreren Stellen Änderungen an der sogenannten Marktstabilitätsreserve** vorgenommen werden, um die zur Verfügung stehenden Emissionszertifikate zu reduzieren. Einerseits soll die Zertifikatsmenge, die jährlich in diese Reserve verschoben wird, in den ersten vier Jahren des Mechanismus verdoppelt werden. Andererseits sprach sich das Parlament dafür aus, im Jahr 2021 **800 Millionen Zertifikate** aus der Marktstabilitätsreserve **ersatzlos zu streichen**. Besonders kritikwürdig daran ist, dass diese Änderungen zu einem Zeitpunkt vorgenommen werden, zu dem die Marktstabilitätsreserve zwar legislativ bereits verabschiedet, der Mechanismus jedoch noch nicht einmal wirksam geworden ist. Die ständigen **Interventionen der Politik in das angeblich marktwirtschaftliche Instrument unterminieren das Vertrauen** der Investoren.

Positiv wiederum ist, dass nunmehr wieder alle Sektoren, die besonders abwanderungsgefährdet sind, vor Carbon Leakage geschützt werden und in letzter Minute der **Vorschlag des Umweltausschusses, die Zementindustrie im Regen stehen zu lassen, zurückgewiesen** wurde. Außerdem ist zu begrüßen, dass nach der Abstimmung in Straßburg das **Thema „tiered approach“ endlich vom Tisch sein dürfte**. Die zentrale Forderung, dass den effizientesten Anlagen gefährdeter Branchen jedenfalls 100 Prozent der von ihnen benötigten Emissionszertifikate gratis zugeteilt werden müssen, wäre unter diesem Ansatz nicht umsetzbar gewesen, weshalb sich die WKÖ stets dagegen ausgesprochen hat.

Nachdem das Europäische Parlament nun seine Position gefasst hat, **blickt die Wirtschaft bereits auf die Entscheidungsfindung im Rat**. Die ausgewogene Position der österreichischen Bundesregierung sollte in diesem Zusammenhang den übrigen Mitgliedstaaten als Orientierung dienen.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

Inhaltsverzeichnis

Neues aus dem Gerichtshof der EU

EuGH konkretisiert Prüfpflichten von Stellen, die Qualitätssicherungssysteme von Medizinprodukteherstellern überwachen

Im Zusammenhang mit Brustimplantaten aus minderwertigem Industriesilikon ersuchte der deutsche Bundesgerichtshof (BGH) den Europäischen Gerichtshof um **Auslegung der Medizinprodukte-Richtlinie 93/42**. Als Medizinprodukte dürfen Implantate erst nach **Durchführung eines Konformitätsbewertungsverfahrens** in den Verkehr gebracht werden. Dazu gehört die Überprüfung des Qualitätssicherungssystems des Herstellers, die Prüfung der Produktauslegung und die Überwachung.

Das (mittlerweile insolvente) französische Herstellerunternehmen hatte den TÜV Rheinland mit dieser Konformitätsbewertung beauftragt. Der BGH hatte über die Klage einer Betroffenen zu entscheiden, die vom TÜV **Schmerzensgeld und den Ersatz künftiger materieller Schäden verlangte, weil er seinen Pflichten nicht hinreichend nachgekommen sei**. Insbesondere hätten, so die Betroffene, eine Sichtung der Geschäftsunterlagen und eine Produktprüfung dazu geführt, die Herstellung mittels Industriesilikon zu entdecken und eine Verwendung der Silikonbrustimplantate zu verhindern.

Der **BGH wollte nun wissen, ob die mit der Konformitätsbewertung beauftragte Stelle zum Schutz aller potentiellen Patienten tätig wird** und deshalb bei schuldhafter Pflichtverletzung den betroffenen Patienten unmittelbar und uneingeschränkt haften kann. Außerdem ersuchte der BGH den Gerichtshof, den Umfang der Überwachungspflichten zu konkretisieren. Nach Auffassung des deutschen BGH setzt eine Haftung des TÜV voraus, dass er gegen ein Schutzgesetz oder eine Vertragspflicht verstoßen hat. Daher **ersuchte der BGH den Gerichtshof, die Richtlinie 93/42 über Medizinprodukte auszulegen**.

In seinem **Urteil** von Donnerstag antwortete der Gerichtshof nun, dass gemäß der Richtlinie einer benannten Stelle, die – wie der TÜV – im Rahmen eines Verfahrens der EG-Konformitätserklärung tätig wird, **keine generelle Pflicht obliegt, unangemeldete Inspektionen durchzuführen, Produkte zu prüfen und/oder Geschäftsunterlagen des Herstellers zu sichten**. Liegen jedoch Hinweise darauf vor, dass ein Medizinprodukt die Anforderungen der Richtlinie möglicherweise nicht erfüllt, muss die benannte Stelle alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Außerdem stellt der Gerichtshof fest, dass die **benannte Stelle im Rahmen des Verfahrens der EG-Konformitätserklärung zum Schutz der Endempfänger der Medizinprodukte tätig wird**. Die Voraussetzungen, unter denen eine von einer benannten Stelle begangene schuldhaft Verletzung der ihr im Rahmen dieses Verfahrens gemäß der Richtlinie obliegenden Pflichten ihre Haftung gegenüber den Empfängern begründen kann, unterliegen jedoch vorbehaltlich der Grundsätze der Äquivalenz und der Effektivität dem nationalen Recht.

Ansprechpartnerin: **Barbara Dallinger**

Fernsehen in Hotelzimmern stellt keine öffentliche Wiedergabe dar

Die Verwertungsgesellschaft Rundfunk GmbH verwaltet in Österreich die Rechte zahlreicher in- und ausländischer Fernsehunternehmen. In einem Rechtsstreit mit dem Hotelbetreiber Hettegger Hotel Edelweiß GmbH verklagte die Verwaltungsgesellschaft Hettegger Hotel Edelweiß auf Schadenersatz. Die **Verwertungsgesellschaft ist der Auffassung, dass das Hotel durch die Ermöglichung des Empfangs verschiedener Sendungen auf im Hotelzimmer bereitgestellten Fernsehgeräte nach der Richtlinie 2006/115/EG diese Sendungen, deren Rechte von der Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden, an einem der Öffentlichkeit gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugänglichen Ort wiedergebe**. Diese Tätigkeit unterliege jedoch dem ausschließlichen Recht der Fernsehunternehmen, daher müsse Hettegger Hotel Edelweiß eine entsprechende Vergütung leisten. Die Verwertungsgesellschaft ist zudem der Ansicht, dass diese „öffentliche Wiedergabe gegen Eintrittsgeld“ einer Bewilligung des Rundfunkveranstalters erfordere.

Das zuständige Handelsgericht Wien hat in einem Vorabentscheidungsersuchen den EuGH angerufen und um die **Auslegung des Gerichtshofes zur Richtlinie 2006/115/EG gebeten**. Der Gerichtshof hat nun in seinem Urteil zur **Rechtsache C-641/15** festgestellt, dass die **öffentliche Wiedergabe** von Fernseh- und Hörfunksendungen über in Hotelzimmern aufgestellte Fernseh- und Rundfunkgeräte vom Geltungsbereich des Ausschließlichkeitsrechts der Rundfunkanstalten aus Art. 8 Abs. 3 der Richtlinie 2006/115EG **nicht erfasst** ist.

Hotelzimmer seien keine der Öffentlichkeit gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugänglichen Orte. Dies aus dem einfachen Grund, da ein Hotelgast sein Zimmer primär zum Zweck der Übernachtung und nicht um dort Fernzusehen bezahle. Die Möglichkeit, Sendungen zu empfangen und anzusehen oder anzuhören stelle lediglich eine Ergänzung der Hauptdienstleistung dar.

Ansprechpartnerin: **Barbara Dallinger**

Inhaltsverzeichnis



Leitl: Wirtschaft muss ihren Beitrag zum Projekt Europa leisten

Die großen Herausforderungen der Europäischen Union angesichts von **Brexit**, der Bedrohungen eines neuen **Protektionismus** sowie **wichtiger Wahlgänge** wie demnächst in Frankreich waren Themen bei der Sitzung von **EUROCHAMBRES**, des Dachverbandes der europäischen Wirtschaftskammern, am Donnerstag in Budapest. „Im Mittelpunkt unserer Überlegungen muss stehen: Was kann die Wirtschaft dazu beitragen, um das Projekt

Europa zu sichern? Nach den dramatischen Worten von EU-Kommissionspräsident Jean Claude Juncker hat auch die Wirtschaft einen Beitrag zu leisten, um zu verhindern, dass Europa auf egoistische Verhaltensweisen zurückfällt“, **warnte Christoph Leitl**, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich und Ehrenvorsitzender von EUROCHAMBRES.

Ein ermutigendes Signal sei die Zustimmung des EU-Parlaments zum EU-Kanada-Freihandelsabkommen CETA: „Europa beruht auf **Freiheit, Demokratie und allgemeinem Wohlstand**. Das kann nur ein **Miteinander** sichern.“ Die globalen Herausforderungen könne nicht einmal das wirtschaftlich prosperierende Deutschland allein bewältigen. „Das Miteinander aller europäischen Staaten ist ohne Alternative. Daher ist die **Wirtschaft gefordert mitzuhelfen, das Friedens- und Wohlstandsprojekt abzusichern und für die Zukunft auszubauen**“, so Leitl abschließend.



WKÖ Präsident Christoph Leitl und WKÖ-Vizepräsidentin Martha Schultz diskutieren wirtschaftspolitische Herausforderungen mit dem ungarischen Wirtschaftsminister Mihály Varga im Rahmen des EUROCHAMBRES Präsidiums in Budapest.

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

Inhaltsverzeichnis



EU-Wirtschaftsclub mit Mechthild Wörsdörfer: Umsetzung des Energiepakets hat absolute Priorität



„Das Energiepaket Saubere Energie für alle Europäer gehört für die Kommission zu den absoluten Prioritäten, die umgesetzt werden müssen“, erklärte Mechthild Wörsdörfer, Direktorin für Energiepolitik bei der

Europäischen Kommission, am 15. Februar beim EU-Wirtschaftsclub in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU. Die Europäische Kommission hat Ende 2016 mit der Vorlage dieses Maßnahmenbündels die wichtigsten verbleibenden **Gesetzestexte zur Verwirklichung der Energieunion** präsentiert. Die Initiativen umfassen u.a. die Bereiche Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Strommarktdesign, Sicherheit der Stromversorgung, Steuerung der Energieunion (Governance) und Energiepreise und -kosten. Das gesamte Paket steht auf der Agenda des nächsten Rates der Energieminister am 27. Februar. Europäisches Parlament, Rat und Kommission haben sich auf eine möglichst rasche legislative Behandlung der Vorschläge verständigt.

Der **EU-Wirtschaftsclub Brüssel** versteht sich als Wirtschaftsplattform von Österreichern für Österreicher in Brüssel. Die Treffen finden einmal monatlich jeweils donnerstags statt. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus Mitarbeitern der Ständigen Vertretung Österreichs, der wirtschaftlichen Interessenvertretungen sowie aus österreichischen Beamten und Experten der EU-Institutionen zusammen.

„Für die **Wirtschaft** ist es wichtig, **zu sehen, wo es langgeht**“, so Wörsdörfer. Bis Ende 2017 sollten alle Mitgliedstaaten ihre **Pläne** zur Steuerung der Energieunion vorlegen. „Wir schaffen einen Rahmen für kohärente Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene. Nur so können wir unsere **2030-Ziele** erreichen.“ Die **Energieeffizienz** sei ein Bereich, wo „viel erreicht werden kann“: „Smart homes“ und smarte Produkte können wesentlich zum Erreichen der bis 2030 gesetzten Ziele beitragen. Um die Zielwerte im Bereich der erneuerbaren Energien zu schaffen, müsse sich nun vor allem der **Verkehrsbereich** bewegen.

Für ein besseres Funktionieren der Strommärkte und eine sichere Stromversorgung braucht es laut der Energie-Expertin **flexiblere Märkte und eine bessere Abstimmung von Angebot und Nachfrage**: „Wir müssen regional stärker zusammenarbeiten, um Synergien zu nutzen und Energieversorgungssicherheit zu stärken.“

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

Inhaltsverzeichnis



Winter-Wirtschaftsprognose positiv, aber mit Unsicherheiten behaftet

Die **Winter-Wirtschaftsprognose** der Europäischen Kommission sagt zum ersten Mal seit fast zehn Jahren für alle EU-Mitgliedstaaten ein positives Wirtschaftswachstum voraus. Für die gesamte EU rechnet die Kommission mit einem Wachstum von 1,6 Prozent für 2017 und 2018; die Wirtschaft der Eurozone soll um 1,6 bzw. 1,8 Prozent wachsen (**Österreich**: jeweils 1,6 Prozent). **Die Arbeitslosigkeit sinkt weiter**. Für die EU insgesamt wird mit einem Rückgang auf 8,1 Prozent im Jahr 2017 und 7,8 Prozent im Jahr 2018 gerechnet, für die Eurozone von 9,6 auf 9,1 Prozent (Österreich: jeweils 6,1 Prozent).

Mit dem jüngsten Anstieg der Energiepreise zieht auch die **Inflation** im Eurogebiet an: Nach 0,2 Prozent 2016 werden nun 1,7 Prozent für 2017 und 1,4 Prozent für 2018 erwartet. In der EU insgesamt soll sie von 0,3 Prozent im Jahr 2016 auf 1,8 Prozent im Jahr 2017 und 1,7 Prozent im Jahr 2018 ansteigen (Österreich: 1,8 bzw. 1,6 Prozent).

Die **diesjährige Winterprognose ist jedoch laut Kommission mit außergewöhnlich großer Unsicherheit verbunden**. Die neue amerikanische Regierung, zahlreiche Wahlen in Europa in diesem Jahr und die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich zum Brexit könnten alles ändern.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

EuroCommerce sucht Adviser 'Food & Sustainability'

EuroCommerce, die Stimme für Einzelhandel und Großhandel in Europa, sucht:

Adviser Food & Sustainability

reporting to the Director Sustainability & Product Policy

Required:

- 5 years of experience in a relevant role in EU public affairs, preferably in a retail or food company or association, dealing with EU food policy issues
- University degree in a relevant field
- Strong communication skills in written and spoken English; good knowledge of other European languages is an asset

Bewerbungen (in Englisch) sind bis zum 27. Februar per **E-Mail** möglich.

Europäische Abwicklungsbehörde für die Bankenunion sucht Secretary

Die Europäische Abwicklungsbehörde für die Bankenunion (SRB - Single Resolution Board) sucht:

Secretary M/F

Ref.: SRB/AST-SC/2017/001, Grade: AST/SC1

Bewerbungen sind bis zum 9. März möglich, weitere Informationen sind **online** abrufbar.

Europäische Einheit für justizielle Zusammenarbeit sucht Assistenten

Die Europäische Einheit für justizielle Zusammenarbeit (EUROJUST) mit Sitz in Den Haag sucht:

Administrative Assistant (50% Luxembourg National Desk and 50% Belgian National Desk)

Reference: 17/EJ/02, Temporary Agent - AST2

Administrative Assistant (Dutch National Desk)

Reference: 17/EJ/CA/01, Contract Agent - FG II

Bewerbungen sind bis zum 10. März möglich, weitere Informationen sind **online** abrufbar. Für allfällige Rückfragen steht Frau Dr. Sabine Piska-Schmidt gerne zur **Verfügung**.

Inhaltsverzeichnis

Veranstaltungen

Europatag am 27. März in der WKÖ in Wien: 60 Jahre EWG-Vertrag

Vor 60 Jahren wurde durch die Unterzeichnung der **Römischen Verträge** ein Schritt Richtung Einheit Europas gesetzt. Brexit, Wiedereinführung von Grenzkontrollen, neue EU-Regeln im Konsumentenschutz, Geoblocking, Verschärfungen bei der Arbeitnehmerentsendung, zunehmende Bürokratie auf nationaler und europäischer Ebene **erschweren zunehmend die grenzüberschreitende Unternehmertätigkeit**. Auch die Erweiterung des Binnenmarktes um neue EU-Mitglieder ist ins Stocken geraten.

Was vor genau 60 Jahren mit den Römischen Verträgen als **Konjunkturimpuls** begann, erweist sich im zunehmenden Maße als **bürokratischer Hindernislauf** für Unternehmen. Welche **Vorteile hat Österreich** bisher aus dem EU-Binnenmarkt?

Die Wirtschaftskammer Österreich lädt ein zu einem Europatag in das Haus der Wirtschaft am 27. März 2017 von 9 bis 13 Uhr. Das Programm können Sie [hier downloaden](#), hier geht es zur [Online-Anmeldung](#).

Ansprechpartnerin: [Andrea Perina](#)

Inhaltsverzeichnis

EU-Agenda

Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2201. Sitzung am 22. Februar 2017:

Euro und Sozialer Dialog / Beschäftigung, Soziales, Mobilität und Qualifikationen der Arbeitnehmer / Wirtschaft und Finanzen, Steuern und Zoll

Mitteilung:

Europäisches Semester 2017: Bewertung der Fortschritte bei den Strukturreformen, der Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011

Mitteilung:

Status des Fiskalpakts

Bericht der Kommission gemäß Artikel 8 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion

20. Februar

Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung, Raumfahrt)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden (erste Lesung)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge (erste Lesung)

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

- "Check-up" der Wettbewerbsfähigkeit: Immaterielle Investitionen
- Europäisches Semester 2017: Jahreswachstumsbericht: Thematische Beratungen im Bereich Vergabe öffentlicher Aufträge
- Mitteilung der Kommission über Europas Marktführer von morgen: die Start-up- und die Scale-up-Initiative

Sonstiges

- Europäischer Verteidigungs-Aktionsplan
- Abschluss der Umsetzung und Beginn der Anwendung des einheitlichen Patents bzw. der Aufnahme der Tätigkeit des Einheitlichen Patentgerichts
- Dienstleistungspaket

21. Februar

Wirtschaft und Finanzen

Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung

- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/1164 bezüglich hybrider Gestaltungen mit Drittländern

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

- Weiteres Vorgehen im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates vom 8. November zu den „Kriterien und Verfahren für die Erstellung einer EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke“

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

Die Woche vom 20. bis 24. Februar 2017 ist sitzungsfreie Zeit. Es finden keine Verhandlungen statt.

Bank- und Finanzwesen

Halbzeitüberprüfung der Kapitalmarktunion 2017
20.01.2017 - 13.03.2017

Besteuerung

Konsultation zur Reform der Mehrwertsteuersätze (Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Regeln für die Anwendung der Mehrwertsteuersätze)
20.12.2016 - 20.03.2017

Öffentliche Konsultation zur Sonderregelung für Kleinunternehmen gemäß der MwSt-Richtlinie
20.12.2016 - 20.03.2017

Öffentliche Konsultation über das endgültige Mehrwertsteuersystem für den grenzüberschreitenden EU-Handel (B2B-Lieferungen von Gegenständen)
20.12.2016 - 20.03.2017

Öffentliche Konsultation zum Funktionieren der gegenseitigen Amtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten bei der Beitreibung von Steuern
30.11.2016 - 08.03.2017

Binnenmarkt

Öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung der Fazilität „Connecting Europe“
28.11.2016 - 27.02.2017

Entwicklung

Öffentliche Konsultation über die Außenfinanzierungsinstrumente der Europäischen Union
07.02.2017 - 03.05.2017

Forschung und Technologie

Öffentliche Konsultation der Anspruchsgruppen - Bewertung von Öffentlich-öffentlichen Partnerschaften (Artikel 185 Initiativen) im Rahmen der Zwischenbewertung von Horizont 2020
27.01.2017 - 30.04.2017

Öffentliche Konsultation der Interessenträger - Zwischenbewertung der im Rahmen von Horizont 2020 gegründeten gemeinsamen Unternehmen
08.12.2016 - 10.03.2017

Inhaltsverzeichnis

Handel

Öffentliche Konsultation zu einer multilateralen Reform der Beilegung von Investitionsstreitigkeiten
21.12.2016 - 15.03.2017

Innere Angelegenheiten

Halbzeitbewertung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014-2020
09.01.2017 - 10.04.2017

Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Informationsgesellschaft

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung und Überprüfung der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)
18.01.2017 - 12.04.2017

Öffentliche Konsultation zum Thema „Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft“
10.01.2017 - 26.04.2017

Kultur

Offene öffentliche Konsultation über das Programm "Kreatives Europa"
23.01.2017 - 16.04.2017

Öffentliche Gesundheit

Öffentliche Konsultation: Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Antibiotikaresistenz im Rahmen eines Aktionsplans „Eine Gesundheit“ gemäß der entsprechenden Mitteilung der Kommission
27.01.2017 - 28.04.2017

Halbzeitbewertung der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 über Ausgaben im Bereich Lebens- und Futtermittel
16.12.2016 - 17.03.2017

Unternehmen

Öffentliche Konsultation zur Einführung eines Mechanismus zur freiwilligen Ex-ante-Bewertung von Aspekten der Vergabe großer Infrastrukturvorhaben
20.01.2017 - 14.04.2017

Öffentliche Konsultation zu Regelungen über die Haftung des Herstellers für Schäden, die durch ein fehlerhaftes Produkt verursacht wurden
10.01.2017 - 26.04.2017

Öffentliche Konsultation: Intelligente Spezialisierung: ein neuer Ansatz für das europäische Wachstum und Beschäftigung durch regionale Innovationsstrategien
21.12.2016 - 24.03.2017

Inhaltsverzeichnis

Verkehr

Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr
23.01.2017 - 23.04.2017

Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge
19.12.2016 - 24.03.2017

Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt
14.12.2016 - 22.03.2017

Wettbewerb

Konsultation zum Verhaltenskodex für die Durchführung von Beihilfeverfahren
25.11.2016 - 25.02.2017

Inhaltsverzeichnis